

Lüftungskonzept für die Grundschulen der Gemeinde Heusweiler

(bei Verwendung der beschafften mobilen
Lüftungsgeräte)

1. Die mobilen Lüftungsgeräte sind für den Dauerbetrieb während der Unterrichtsstunden beschafft worden. Diese sind vor Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunden anzuschalten. Vor der ersten Unterrichtseinheit empfiehlt sich ein fünfminütiges Querlüften.
2. Zwischen den Unterrichtsstunden ist ein ausreichendes Querlüften erforderlich. Ein Stoßlüften während einer Unterrichtsstunde ist nicht erforderlich und kann entfallen.
3. In den großen Pausen ist ein mehrminütiges Querlüften erforderlich, so dass in den Klassenräumen einen Luftwechsel erfolgt. Es empfiehlt sich dies zu Beginn der Pause durchzuführen so dass nach Ende der großen Pausen der jeweilige Raum wieder entsprechend temperiert ist.
4. Wenn ein Klassenraum nicht mehr genutzt wird, ist das mobile Lüftungsgerät auszuschalten.
5. Eine entsprechende Dokumentation ist weiter zu führen
6. Bei Ausfällen oder Störungen von mobilen Lüftungsgeräten ist umgehend der Hausmeister zu informieren. Ist eine erneute Inbetriebnahme nicht mehr möglich muss das Gerät ausgetauscht und repariert werden. Steht kein Ersatzgerät mehr zur Verfügung, ist das ursprüngliche Lüftungskonzept wieder anzuwenden.